

II-1092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6651J

1991-03-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Helmut Wolf
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Anerkennung und Gleichstellung der Nebenerwerbsland-
wirtschaft in der Agrarpolitik.

Die Leistungen unserer bäuerlichen Familien zur Erhaltung der ländlichen Regionen als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum treten immer stärker gegenüber der Funktion als Lebensmittel- und Rohstoffproduzenten in den Vordergrund. Im gleichen Maße steigt auch die Notwendigkeit zu einer flächendeckenden Bewirtschaftung. Staat und Gesellschaft anerkennen diesen Funktionswandel und treten daher für eine flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung ein. Dieses Bekenntnis findet sich auch in der Regierungserklärung.

Infolge der historisch gewachsenen Struktur und der unterschiedlichen natürlichen Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich, werden bereits jetzt zwei Drittel von einer bäuerlichen Familie bewirtschaftet, die ihr Einkommen auch aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen zieht. Die Zahl dieser sogenannten Nebenerwerbsbetriebe wird weiter steigen.

Trotzdem wird die Nebenerwerbslandwirtschaft in der Förderung vom Landwirtschaftsminister und von den Landwirtschaftskammern noch immer diskriminiert. Das Bekenntnis zu einer flächendeckenden bäuerlichen Bewirtschaftung in Österreich erfordert jedoch eine Anerkennung und Gleichstellung der Nebenerwerbslandwirtschaft als dauernde Bewirtschaftungsform.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, für 1991 bei sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen Förderungen, die produkt- und/oder produktionsbezogen sind, das außerlandwirtschaftliche Einkommen nicht mehr zu berücksichtigen, also den fiktiven Einheitswert ersatzlos abzuschaffen?
2. Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, beim Bergbauerndirektzuschuß, der sich auf das Familieneinkommen bezieht, für 1991 bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes den Faktor für das außerlandwirtschaftliche Einkommen auf 0,7 zu senken, bzw. für den Umsatz auf 0,2?